Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

17.12.1864 (No. 297)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. Dezember.

Nr. 297. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Auf das mit dem 1. Januar beginnende erste Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Durch die von großh. Handelsministerium beschlossene Herabsetzung der von den Zeitungen zu erhebenden Postgebühren vermindert sich der Preis unseres Blattes — die Briefträger-Bestellgebühr eingerechnet — von jährlich 9 fl. 30 kr. auf 8 fl. 6 kr., halbjährlich von 4 fl. 45 kr. auf 4 fl. 3 kr., und vierteljährlich von 2 fl. 23 kr. auf 2 fl. 2 kr.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. Dezember.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, Höchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. k. österreichischen Hofe, Ludwig Freiherrn von Edelsheim, in gleicher Eigenschaft auch bei Seiner Majestät dem König von Sachsen zu beglaubigen;

unter dem 4. Dezember d. J.

dem Pfarrer Georg Christian Petersen in Ihringen die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Dienste der evangelischen Landeskirche, unter Vorbehalt des Rücktritts, zu gewähren.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Dez. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 71 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern. a) Vollzugsverordnung zum Gesetz vom 29. Juli 1864, Stempel, Sporteln und Taxen in Zivilstaats-Verwaltungs- und Polizeisachen betreffend. b) Die Prüfung des Kandidaten der Pharmazie Hugo Dorn von Karlsruhe betreffend. Derselbe wurde nach ordnungsmäßig abgehaltener Prüfung von großh. Obermedizinalrath als Apotheker befähigt erklärt. c) Uebersicht der Schülerzahl an der Polytechnischen Schule im Studienjahr 1864/65. 2) Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums. Das Uniformsreglement für das Personal der Bodensee-Dampfschifffahrt betreffend. 3) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums. Die Tilgung des auf 3½prozentige Obligationen aufgenommenen Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1842 betreffend.

II. Todesfälle. Gestorben sind: Am 30. v. M. der Hauptmann Theodor Rayle vom 5. Infanterieregiment in Karlsruhe; am 10. d. M. der pensionirte Regimentsarzt Joseph Wallerstein in Pforzheim.

Darmstadt, 14. Dez. (Fr. P.-Ztg.) Das Regierungsblatt publizirt heute die mit den Ständen vereinbarte Verordnung über die Aufbesserung der Gehalte der Volks-Schullehrer. Hiernach soll künftig der niederste Jahresgehalt der Volksschullehrer an bestehenden oder künftig zu errichtenden Schulen, welche durchschnittlich von mindestens dreißig Schulkindern besucht werden, auf 300 fl., und bei Schulen mit weniger als dreißig Schulkindern auf 250 fl. festgesetzt, hierbei jedoch der Anschlag der Wohnung mit 20 fl. inbegriffen sein. Nur den dekretmäßig angestellten Lehrern, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, steht das Recht auf den vollen Gehaltsbezug zu. Die Mittel zur Bestreitung der Gehalte sind in erster Linie von den Gemeinden selbst aufzubringen und werden erst im Nichtvermögensfall, worüber das Ministerium des Innern zu erkennen hat, aus Staatsmitteln ergänzt. Nach fünfzehn Dienstjahren kann der Gehalt auf 350 und nach weitern zehn Jahren auf 400 fl. erhöht werden. Das Gesetz tritt mit dem 1. Jan. 1865 in Wirksamkeit.

Darmstadt, 14. Dez. (Fr. J.) Nach kurzer Unterbrechung hielt heute die Zweite Kammer wieder Sitzung. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung war der Voranschlag über die durch die Organisation der Bezirks-Strafgerichte entstehenden Kosten (im Betrag von etwa 8000 fl.), welchen das Justizministerium auf die von der Kammer gelegentlich der Berathung des Einführungsgesetzes gestellte Forderung alsbald vorgelegt hatte. Die Kammer beschloß in der heutigen Sitzung, nach Antrag des Ausschusses, auf die Berathung dieses Kostenvoranschlages nicht einzugehen, bevor die von der Ersten Kammer zur Strafprozeßordnung und den zugehörigen Gesetzentwürfen gefaßt werdenden Beschlüsse vorliegen. Die folgenden Gegenstände der Tagesordnung sind ohne allgemeineres Interesse.

Wiesbaden, 14. Dez. (M. Z.) Die herzogl. Landesregierung hat bezüglich der Wahlen zum Landtag an sämmtliche Justiz- und Verwaltungsbehörden des Landes das nachstehende Generalreskript erlassen:

In dem Verordnungsblatt vom Gestrigen sind die Wahlen für den Landtag ausgeschrieben. Bei den der Regierung feindseligen Bestrebungen, die sich seit der Vorbereitung zu diesen Wahlen kundgegeben haben, sieht sich die Regierung aus der in dem Reskript vom 12. Nov. 1863 in gleichem Betreff angegebenen Veranlassung und zu gleichem Zweck veranlaßt, auf die Betheiligung an diesen Wahlen, soweit thunlich, hinzuwirken. Sie werden daher beauftragt, sämmtliche Ihnen untergebenen Angestellten mit Beziehung auf das bezeichnete Reskript alsbald aufzufordern, sich an den bevorstehenden Landtags-Wahlen durch Ausübung ihres Wahlrechts zu betheiligen. Wiesbaden, den 10. Dezember 1864.

Hanau, 14. Dez. (Frkf. Bl.) Nachstehende Adresse mit sehr zahlreichen Unterschriften, worunter die der angesehensten Bürger wohl ohne Ausnahme, ist an unsere Ständeversammlung abgegangen:

Hohe Ständeversammlung! Die unterzeichneten Wähler der Stadt Hanau haben mit großer Befriedigung Kenntniß genommen von dem Inhalt der von hoher Ständeversammlung an Se. Königl. Hoheit den Kurfürsten unterm 24. Nov. d. J. gerichteten Adresse. Mit größerer Treue und Wahrheit und zugleich mit weiserer Mäßigung konnten die weltbekannten traurigen Zustände unseres Landes nicht geschildert werden. Wo außergewöhnliche Uebel eingewurzelt sind, da sind auch außergewöhnliche Schritte zu deren Beseitigung nothwendig. Nur bestätigen können wir, daß im ganzen Lande tiefer Unmuth, ja Erbitterung herrscht, deren Größe nur von der Besorgniß vor den Folgen übertroffen wird, welche eintreten müssen, nachdem alle gesetzlichen Wege fruchtlos betreten worden! Wie wir seither mit Dank und Anerkennung dem mühevollen, redlichen und besonnenen Wirken hoher Ständeversammlung gefolgt sind, so möge Hochdieselbe unsere feste Versicherung entgegennehmen, daß wir zu unseren gesetzlichen Vertretern vertrauensvoll stehen werden, welche Schritte sie auch zum Wohl und im Interesse des Landes, sowie zur Herstellung unserer verfassungsmäßigen Rechte fernerhin beschließen mögen.

Kassel, 14. Dez. (N. Fr. Ztg.) Vor dem Kriminalsenat des hiesigen Obergerichts wurde heute die vielbesprochene Anklage gegen den Obergerichtsanwalt Henkel wegen Majestätsbeleidigung verhandelt. Die Anklage räumt die Richtigkeit der von dem Obergerichtsanwalt Henkel in der betreffenden Eingabe an den Kurfürsten hervorgehobenen Thatsachen (die Wachenfeld'sche Angelegenheit betr.) ein; sie gibt zu, daß der Angeklagte nicht die Absicht gehabt habe, den Landesherrn zu beleidigen; indessen sei derselbe sich des ehrfurchtsverletzenden Charakters der von ihm gebrauchten Ausdrücke („böse Thaten" 2c.) bewußt gewesen und habe sich somit des Vergehens der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht. Der Vertheidiger, Hr. Oetker, führt dagegen aus, daß von einer fahrlässigen Majestätsbeleidigung, wie sie der Vortrag des Staatsanwalts zu erweisen suche, juristisch nicht die Rede sein könne. Der Urtheilsspruch wurde vertagt.

Eisenach, 14. Dez. (Fr. J.) Die Art und Weise des Transports der aus Holstein nach Sachsen zurückkehrenden königl. sächsischen Truppen über Harburg, Kassel, Eisenach, Meiningen, Koburg, Lichtenfels, Hof nach Dresden auf den betreffenden Eisenbahnen ist nun vollständig mit den Direktionen der letztern geordnet. Er geschieht von Harburg aus in 19 ununterbrochenen Zügen. Für jeden Zug ist eine Zeitdauer von 53 Stunden bestimmt. Ein Wechsel der Wagen für Mannschaft und Material findet nicht statt, eben so wenig das Auspacken der Pferde. Die dabei gebrauchten Wagen der Thüringer und Werra-Eisenbahn-Gesellschaft werden von Dresden ab über Leipzig wieder hieher zurückbefördert. Die drei ersten Züge treffen hier am 16. d. ein, am 17., 18., 19. und 20. d. M. täglich 4 Züge.

Altona, 13. Dez. (Allg. Ztg.) Gutem Vernehmen nach hat das Appellationsgericht in Kiel den verlangten Gehorsamsrevers ohne Zusatz abgegeben; dasselbe wird auch aus Glückstadt von dem dortigen Obergericht gemeldet. Der Senat der Universität hat längere Verhandlungen über den Gegenstand gehabt, und zuletzt eine „motivirte Erklärung" beschlossen, deren Wortlaut noch nicht bekannt ist, aber eine Weigerung nicht enthalten wird. Kieler Beamte haben sich über eine Anerkennungsformel geeinigt, welche eine Hinweisung auf die in der Londoner Konferenz am 28. Mai d. J. von den Vertretern Oesterreichs und Preußens in Aussicht gestellte „Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer" enthält, und dazu dienen soll, sich vor jeglichem Schritt zu verwahren, der eine wirkliche Kränkung der dort angekündigten Anerkennung des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg, als Herzogs von Schleswig-Holstein, in sich schließen würde. Dieselbe lautet:

Der Endesunterzeichnete verfehlt nicht, der ihm vom ... unterm ... zugegangenen Aufforderung gemäß, sich dahin zu erklären, daß er sich der kais. österreichischen und der königl. preußischen obersten Zivilbehörde

---

Dtl. Das Nibelungenlied.

(Fortsetzung aus Nr. 296.)

Sterbend wirft er Hagen und Günther seinen Tod vor, aber seine letzten Worte galten seinem treuen Weibe, die er der Gnade ihres Bruders empfiehlt. Nach dem Tod legen die Herren den Erschlagenen, alter Sitte gemäß, auf einen Schild, um ihn nach Worms zu bringen. Sie wollten sagen, Schächer hätten ihn erschlagen; aber Hagen erklärt trotzig, er leugne dessen Todesart nicht, ihn kümmere es wenig, wenn es Chriemhilde erfahre, da dieselbe Brunhilde so schwer gekränkt habe. Ja er läßt den Erschlagenen vor Chriemhilden's Thüre legen, damit sie ihn früh Morgens beim Kirchgange fände. Ein Kämmerer Chriemhilden's, der seiner Herrin vor Tagesanbruch voranleuchtete, erblickt den Erschlagenen und sagt, hier läge ein erschlagener Ritter. Aber Chriemhildens Ahnung weiß, wer derselbe ist.

„Siegfried ist es", ruft sie, „mein viel geliebter Mann,
Es hat's gerathen Brunhild, daß es Hagen hat gethan."

Siegmund und die Nibelungen wollen Rache an dem Tod ihres Herrn nehmen; aber Chriemhild bittet sie, es zu unterlassen, bis die Zeit es besser füge. Drei Tage lang wird die Leiche im Münster ausgestellt. Da kommen auch Gunther und Hagen, dieselbe zu schauen. Als Hagen herantritt, fangen die Wunden von Neuem an zu bluten — woran man nach altem Volksglauben den Schuldigen erkannte. Aber Gunther will es ausreden und sagt, Schächer hätten ihn erschlagen, worauf Chriemhilde erwiedert, die Schächer seien ihr wohlbekannt:

„Nun laß es Gott noch rächen von seiner Freunde Hand,
Gunther und Hagen, ihr habt es wohl gethan."

Am vierten Tage wurde die Leiche beigesetzt. Doch ehe der Sarg versenkt wurde, läßt sie sich denselben nochmals öffnen:

„Sie hub sein schönes Haupt mit ihrer viel weißen Hand
Und küßte ihn, den Todten, den edeln Ritter gut:
Ihre viel lichten Augen von Leide weinten da Blut."

Es gehörte wahrlich eine starke Natur dazu, solchem Schmerze nicht zu unterliegen!

Siegmund zieht nun mit seinen Mannen heim, um für Enkel und Reich zu sorgen. Chriemhilde bleibt zu Worms zurück. Es beginnt die Zeit des Leides.

Wie eine starke Natur sich nicht unthätigem Schmerze hingeben kann, so rafft sich auch Chriemhilde aus ihrem Leide zur gegenwirkenden That auf; ihre Liebe wird durch das Leid zur Rache. Dreizehn Jahre war sie in tiefer Trauer um ihren geliebten Siegfried zu Worms geblieben, und hatte lange Zeit Gunther keines Wortes, Hagen keines Blickes gewürdigt. Aeußerlich zwar war eine Versöhnung dadurch zu Stande gekommen, daß die Brüder den Nibelungenhort, welchen Siegfried Chriemhilden zur Mitgift gegeben hatte, nach Worms hatten schaffen lassen; aber Hagen hatte sich auch dieses Schatzes bemächtigt, und denselben in den Rhein versenken lassen. So wurde die Rache Chriemhilden's von neuem angefacht. Auch fand sich bald Gelegenheit zur Ausführung: König Etzel von Hunnenland hatte von Chriemhilde gehört und ließ nun um dieselbe durch den edlen Markgrafen Rüdiger werben. Chriemhilde weigerte sich anfänglich. Als ihr aber Rüdiger das eidliche Versprechen gibt, alles zugefügte Leid zu rächen, gelobt sie sich Etzel zum Weibe und folgt nach Hunnenland. Dort wohnt sie bis in das siebente Jahr, in welchem sie Mutter eines Söhnchens wurde. Da bringt sie endlich Etzel dahin, daß er die Nibelungenhelden aus Worms zu einem Feste zu sich einladet. Die Helden erscheinen, unterwegs von Dietrich von Bern gewarnt. Chriemhilde empfängt sie mit falschem Muthe, nur ihren jüngsten am Morde unschuldigen Bruder küßt sie. Da setzt sich Hagen mit Volker auf eine Bank, welche sich gerade Chriemhilden's Fenster gegenüber befand und legt Siegfrieds Schwert auf seine Kniee. Als Chriemhilde dasselbe erblickt, bricht sie in Thränen aus; denn sie gedachte ihres Leides. Darauf schreitet sie auf Hagen los, diesen wegen der Ermordung Siegfried's zur Rede zu stellen. Hagen, der sich nicht einmal vor der Königin erhebt, bekennt sich trotzig zur That, weil Siegfried Brunhilde beleidigt habe. Die Nacht bricht herein und Hagen und Volker halten vor dem Saale, in welchem die Wormser Helden schlafen, Wache. Des andern Morgens werden Ritterspiele abgehalten. Dann geht man zu Tische. In dem einen Saale speisen Chriemhilde, Etzel und die Nibelungenhelden, in dem andern die Knechte derselben unter Dankwarts Hut. Während aber jene zu Tische sitzen, werden durch die Hunnen, welche Chriemhilde bestochen hatte, alle jene Knechte erschlagen. Nur Dankwart, welcher sich durchgeschlagen hatte, konnte die Trauerbotschaft seinen Herren überbringen. Auf die Kunde davon springt Hagen auf und schlägt unter dem Rufe:

„Wir trinken nun die Minne und opfern des Königs Wein,
Der junge Vogt der Hunnen, der soll der allererste sein!"

Chriemhilden's und Etzel's Söhnlein das Haupt ab, daß es in Chriemhilden's Schooß rollt. Ist es da zu verwundern, wenn Chriemhilde zur Furie wurde? Aus dem Gemetzel, das jetzt im Saale beginnt erlangen, nur durch Dietrich's Vermittlung, Chriemhilde, Etzel und andere Degen freien Abzug. Jetzt tritt Hagen an die Pforte und höhnt Etzel und Chriemhilde. Da verspricht Chriemhilde dem die herrlichste Belohnung, der ihr Hagen's Kopf bringen würde. Zweimal bringt der tapfere Prinz von Dänemark in den Saal, aber umsonst, er fällt. Auch seine Mannen, die ihn rächen wollen, werden bis auf den letzten Mann getödtet. Der Kampf hatte bis zum Abend gedauert. Chriemhilde verlangt Hagen's Auslieferung, aber vergebens. Da läßt sie Feuer an das Haus legen, das bald lichterloh in die Höhe schlägt. Die Helden löschen den brennenden Durst mit dem Blute der Erschlagenen. So vergeht die Nacht. Nun kommt auch Rüdiger herbei. Chriemhilde erinnert ihn an sein Versprechen. Der Kampf gegen die Gastfreunde aus Burgundenland wird ihm schwer; aber ihm geht Mannentreue über Freundestreue: Er geht in den Kampf und fällt zugleich mit Gernot. Auch Giselher war gefallen. Erst Dietrich von Bern gelingt es, sobald er sich ebenfalls zum Kampfe angeschickt hatte,

willig unterordnet, und bereite Unterstützung verspricht, um die hohe Behörde in den Stand zu setzen, die obere Leitung der gesammten Verwaltung der Herzogthümer in deren Interesse und so zu führen, daß der von den hohen Regierungen auf der Londoner Konferenz unter'm 28. Mai d. J. in Aussicht gestellten Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in keiner Weise vorgegriffen wird.

Bis jetzt ist übrigens die Aufforderung zum Unterschreiben des Reverses nur der Landesregierung, dem Appellationsgericht, dem Senat der Universität, und ein paar andern höchsten Behörden zugegangen; die meisten Beamten werden erst durch das Gesetzblatt amtlich davon in Kenntniß gesetzt werden. In Lauenburg ist dies bereits geschehen.

Kiel, 13. Dez. Die „Kiel. Ztg." sagt über die neuesten, in Kopenhagen veröffentlichten Pensionirungen von früheren schleswig-holsteinischen Beamten:

Aus dänischen Blättern ersieht man, daß sämmtliche Beamte des schleswig'schen Ministeriums, eine Anzahl solcher aus dem Finanzministerium, die Sekretariatsbeamten des holstein-lauenburgischen Ministeriums, sowie alle im Lauf des gegenwärtigen Jahres von ihren Aemtern in Schleswig-Holstein entfernten oder fortgegangenen Beamten mittelst königl. Resolution vom 28. Oktober d. J. pensionirt worden sind. Weßhalb, fragen wir uns, sind denn diese Pensionirungen erst jetzt, 4 Wochen später, bekannt gemacht? und warum datirt die Allerhöchste Resolution von einer Zeit, als der Friede zwar unmittelbar vor der Thür stand, immerhin aber noch nicht abgeschlossen war? Die Absicht ist sofort erkennbar. Man hat dänischer Seits, als die Stipulationen des am 30. Okt. — also zwei Tage später — unterzeichneten Friedensvertrags den dänischen Ministern bereits bekannt waren, in der elften Stunde noch den Versuch machen wollen, das Pensionskonto der Herzogthümer mit jenen Werkzeugen des Danisirungssystems zu belasten.

Die Berliner „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt hierzu:

Uns scheint jenes Datum der Resolution an sich keinen Grund zur Bestreitung der Gesetzlichkeit derselben bieten zu können, die Verpflichtung der Herzogthümer zur Uebernahme der betreffenden Pensionen auf ihren Etat vielmehr allein von der Rechtmäßigkeit der Pensionsansprüche jener Beamten an sich abhängig zu sein.

Kiel, 13. Dez. (S. H. Z.) Wie versichert wird, ist ein preußischer Oberinspektor für das schleswig-holsteinische Telegraphenwesen bestallt worden.

Kiel, 14. Dez. (Kreuz-Ztg.) Sicherm Vernehmen nach wird das hiesige Schloß von den Zivilkommissären der Elb-Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg und zu den Bureaus der schleswig'schen Regierung benützt werden; dasselbe ist gestern von dem herzogl. Schloßverwalter der preußischen Militärbehörde übergeben worden, und man ist augenblicklich damit beschäftigt, die zu Lazarethen benützt gewesenen Räumlichkeiten wieder in wohnbaren Stand zu setzen. — Wie es neuerdings heißt, wird in kurzer Zeit das Oberkommando der preußischen Truppen von Altona hieher verlegt werden. — Wie verlautet, ist ein hiesiger Advokat von der preußischen Regierung beauftragt worden, zu Marinezwecken etwa 40 Tonnen Landes zwischen Holtenau und Friedrichsort anzukaufen.

Von der Eider, 14. Dez. Morgen wird der Befehlshaber der in den Herzogthümern zurückgebliebenen österreichischen Truppen, Generalmajor v. Kalik, mit seinem Stabe Husum verlassen und nach Altona übersiedeln, wohin ihm ein Infanteriebataillon folgen soll. Die sämmtlichen übrigen österreichischen Truppenkörper werden nach wie vor im westlichen Schleswig garnisoniren. — Von dänischgesinnten Bewohnern der Insel Alsen wurde am vorletzten Sonntag, als in sämmtlichen Landeskirchen ein Dank-Gottesdienst für den Frieden abgehalten wurde, eine Demonstration ausgeführt, indem die Betreffenden sich über den Alsener Sund in das Sundewitt'sche begaben und die dortigen dänischen Soldatengräber bekränzten.

Flensburg, 12. Dez. (Nat.-Ztg.) Aus bester Quelle können wir berichten, daß Kiel definitiv als künftiger Regierungssitz ausersehen worden ist. Es wird bereits nach und nach mit dem Einpacken der entbehrlichen Archive begonnen; jedoch bleibt die Regierung in diesem Monat bestimmt hier. Bald nach Neujahr wird die Uebersiedelung vor sich gehen. (S. Kiel.)

Aus Nordschleswig, 10. Dez. Die Reise des dänischen Königs in dem benachbarten Jütland ist trotz des von dort gemeldeten Empfangsjubels nicht ohne disharmonische Zwischenfälle geblieben. So wurde in Hobro in Gegenwart des Königs ein Hoch auf das Grundgesetz vom Juli 1849 ausgebracht und mit einem neunmaligen donnernden Hurrah von der Menge begleitet. In Horsens wurde zu Gunsten desselben Grundgesetzes eine Adresse überreicht, welcher die Antwort zu Theil ward, daß die Frage wegen des Gesetzes bei der legalen Vertretung des Landes ihre Erledigung finden würde. Peinlich war eine Szene bei der Abfahrt aus Kolding, wo eine in dortiger Gegend populäre Persönlichkeit dem König in seiner Anrede bemerkte, daß er seiner Herkunft wegen nicht wie ein Däne zu fühlen vermöge und sich wenigstens mit „dänischen Männern" umgeben müsse. Im Ganzen hat die Anhänglichkeit an die neue Dynastie noch keine tiefen Wurzeln unter dem Volk geschlagen. Der „deutsche König" ist thatsächlich ein häufig gehörter Ausdruck. — Die auf der Ostseite Schleswigs an Dänemark abgetretenen Kirchspiele ließen dem König durch eine Deputation eine Adresse in Kolding überreichen, welche sich u. A. die Aufgabe gestellt hatte, es auszusprechen, daß „Glück und Zufriedenheit nicht eher zurückkehren würden, bis die getrennten Brüder wieder vereinigt seien mit dem geliebten Dänemark." Diese Adresse hatte ungefähr 1000 Unterschriften. Außerdem war in Kolding auch noch eine „Massendeputation" aus den vier nördlichsten Aemtern und den ehemaligen Enklaven des Herzogthums Schleswig anwesend, die gleichfalls eine Adresse überreichten als Antwort auf des Königs letzten Gruß. Diese Deputation bestand nach einer zuverlässigen Angabe aus etwa 430 Personen, aus denen die dänische Presse 5000 gemacht hat.

◇ **Berlin,** 15. Dez. Am Montag Abend und am Dienstag früh traf das 4. Garderegiment zu Fuß auf 3 Extrazügen der Hamburger Eisenbahn in seiner Garnison Spandau wieder ein. Das Regiment wird am Samstag Morgen zur Theilnahme an der Einzugsfeier von Spandau nach Berlin marschiren. — Gestern Nachmittag begaben sich JJ. MM. der König und die Königin, sowie die hier anwesenden Mitglieder des Königshauses zu der Königin-Wittwe nach Charlottenburg und nahmen an einem Diner Theil, zu welchem Höchstdieselbe das Offizierkorps des 3. Garde-Grenadierregiments (Königin Elisabeth) eingeladen hatte. — Der König ertheilte gestern u. A. dem Landrath Prinzen Karl von Hohenlohe eine Audienz. Der Prinz, welcher bekanntlich längere Zeit mit der Zivilverwaltung in Jütland betraut war und neuerdings dem preußischen Regierungskommissär für die Elbe-Herzogthümer, Frhrn. v. Zedlitz, beigegeben worden ist, reist heute Abend von hier nach Kiel und Flensburg ab. — Der bisherige diplomatische Agent im Hauptquartier der alliirten Armee, Kammerherr v. Heydebrand u. d. Lasa, kam gestern früh von Flensburg hier an. Bereits gestern Abend verließ derselbe wieder Berlin, um sich mit Urlaub zu seiner Familie nach Baden-Baden zu begeben. — Als preußisches Mitglied der Schadensersatz-Liquidationskommission ist vor einigen Tagen der Geh. Reg.-Rath und vortragende Rath Eck nach Kopenhagen abgegangen.

†† **Wien,** 14. Dez. Entgegen den verschiedenen Gerüchten, daß der Herzog von Augustenburg mit Preußen Verhandlungen eingeleitet habe, welche der norddeutschen Großmacht die weitestgehenden Zugeständnisse in Aussicht stellten, wird uns heute, und zwar von einer Seite, von welcher wir wissen, daß sie unterrichtet sein kann, die Versicherung gegeben, der Herzog habe allerdings sich zu allen Leistungen bereit erklärt, welche etwa im allgemeinen deutschen Interesse selbst auf Kosten seiner vollen souveränen Gerechtsame von ihm gefordert werden möchten, er habe aber entschieden abgelehnt, darüber einseitig und mit Preußen allein in Verhandlung zu treten. Wir geben die Mittheilung einstweilen, wie wir sie erhalten.

Wien, 15. Dez. (A. Z.) Hr. v. Hock reist heute zu der am Montag beginnenden Zollkonferenz nach Berlin. Frankreich hat die zu Gunsten Oesterreichs verlangten Differenzialzölle abgelehnt.

Schweiz.

Genf, 14. Dez., Abends. (Tel. d. „Bund".) Eidgenössisches Schwurgericht. Wichtigste Zeugen: Zeiner (?) (Ficellist) hat auf dem Molard den Beschluß vorgeschlagen und annehmen lassen, das Volk erkläre die Wahl von Chenevière als giltig. Vautier, Präsident, und Degrange, Mitglied des Staatsraths, ferner Kanzler Ducommun berichten, wie die in den Straßen verlesene Bekanntmachung, nachdem zwei Entwürfe von der Menge verworfen, unter größtem Gedräng der Menge und in größter Eile im Rathssaal von Dr. Gosse anstatt vom Kanzler verfaßt, ohne geordnete Berathung angenommen, vom Kanzler unterzeichnet, und auf nicht sicher ausgemittelte Art dem Polizeikommissär übergeben wurde.

Frankreich.

♁ **Paris,** 15. Dez. Heute ist es Spanien, welches die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Das Ministerium Narvaez hat seine Demission genommen, wie der Telegraph meldet, weil England die Rebellen von St. Domingo als Kriegführende anerkannte. Diese Mittheilung bedarf noch der Bestätigung; gewiß aber scheint, daß Marschall Narvaez sich der Ansicht der Majorität der Kabinetsmitglieder anschloß, daß man Domingo räumen müsse. Die Königin soll jedoch auf die Vorstellungen ihres Ministers nicht eingegangen sein. Man bemerkt, daß der „Abend-Moniteur" die sich auf den Rücktritt des Ministeriums beziehenden Depeschen aus Madrid nicht mittheilt. — Die Arbeitseinstellung scheint sich mehr und mehr auszubreiten. Ein großer Theil der Brüsseler Blätter konnte heute wegen Arbeitseinstellung der Setzer und Drucker nicht erscheinen; in Paris wird die Menge der freiwillig feiernden Arbeiter auf 100,000 angegeben. — Minister Fould bewohnt bekanntlich seine Privatwohnung und nicht das Finanzministerium. Letzteres, bisher zu Archiven verwendet, wird nun gegenwärtig auf's schleunigste wieder in Stand gesetzt. Da es nicht wahrscheinlich ist, daß Hr. Fould dasselbe beziehen will, so ist man im Finanzministerium anzunehmen geneigt, daß die Gemächer seines Nachfolgers vorbereitet wurden. Auf der andern Seite jedoch wird versichert, daß Hr. Behic und Hr. Fould sich verständigt hätten; Hr. Fould hätte nämlich ein Mittel gefunden, die öffentlichen Arbeiten ohne Anleihe auszuführen: er schlage vor, für 380 Millionen Staatswaldungen zu verkaufen. — Der Kammerherr des Kaisers, Graf Bacciochi, ist gefährlich erkrankt. — Das Gerücht verbreitet sich, die beiden Abgeordneten Carnot und Garnier Pagès hätten die Absicht, ihr Mandat niederzulegen, um gegen das sie betroffene Urtheil (Prozeß der Dreizehn) an die Wähler von der Justiz an die öffentliche Meinung zu appelliren.

Die Börse war flau, zunächst wohl, weil die Bilanz der franz. Bank weit entfernt ist, eine allzu optimistische Anschauung zu rechtfertigen. Der Metallvorrath fiel von 355½ auf 351½ Mill., während gleichzeitig die Wechselbestände sich von 566½ auf 586½ Mill. vermehrten und auch der Banknoten-Umlauf um 17 Mill. auf 739 Mill. stieg. Rente schließt 66.20. Cred. Mob. 932.50. Ital. Anl. ist fortwährend flau zu 65.70.

Spanien.

* **Madrid,** 14. Dez. (Abends.) Die Entschließung Englands, die Rebellen von San Domingo als Kriegführende anzuerkennen, ist auf den Vorbehalt, den England zur Zeit der Annexion dieses Gebietes durch Spanien gemacht hatte, sowie auf den weitern Umstand begründet, daß die spanischen Streitkräfte keine effektive Blokade durchgeführt haben.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Dez. Die gestrige Sitzung des Volksthings war von großer politischer Bedeutung. Der Tagesordnung gemäß fand die dritte oder letzte Behandlung der Regierungsvorlage, betreffend die Beschränkung und Abänderung des ehemaligen dänisch-schleswig'schen Grundgesetzes vom 18. Nov. 1863, statt, bei welcher Gelegenheit zugleich der Antrag J. A. Hansen's und Genossen hinsichtlich der Alleinberechtigung des Königs und des alsbald zusammentretenden dänischen Reichstags zur Ordnung der dänischen Verfassungszustände seine Erledigung fand. Was die lebhafte Debatte betrifft, so begründete J. A. Hansen die fragliche Proposition, indem er die Annahme des Amendements als Grundbedingung für die Berücksichtigung der Regierungsvorlage von Seiten seiner politischen Gesinnungsgenossen hinstellte und die Hoffnung äußerte, daß der Reichsrath hinsichtlich der Aufhebung der November-Verfassung dieselbe Resignation offenbaren möge, wie seiner Zeit der dänische Reichstag, als es sich um die Beschränkung des dänischen Staats-Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 zu Gunsten einer Gesammtstaats-Verfassung gehandelt hätte. Der Hansen'sche Antrag wurde inzwischen von den Abgg. Klein und Kampmann auf das schärfste angegriffen. Beide Redner meinten, daß der Abschluß der Reichsraths-Verhandlungen vor dem 9. Jan. keine politische Nothwendigkeit wäre, sowie, daß Diejenigen, welche wirklich die wichtige Verfassungsfrage zu fördern beabsichtigen, mit der k. Regierung und dem Landsthing in Betreff der unveränderten Annahme des vorliegenden Entwurfs einig sein müßten. Scheiterten die Einigungsbestrebungen in der Verfassungsfrage, so sei dies nicht die Schuld der k. Regierung, welche nur der Verfassung vom 18. Novbr. eine passende Form geben wolle. Der Druck, welcher durch die Annahme des Fünfzehner-Antrages dem Ministerium aufgebürdet werden würde, sei so stark, daß man unmöglich von der königl. Regierung die Anerkennung des Antrages erwarten dürfe. Vor Allem aber sei es unrathsam, die königl. Regierung durch fortgesetzten Widerstand zu der Auflösung des Volksthings zu zwingen. Sodann erhielt der Finanzminister, Konferenzrath David, das Wort: Der vorliegende Antrag werde von Seiten der königl. Regierung eben so wenig berücksichtigt werden, als irgend eins der verschiedenen Subamendements. Er erkläre, daß das Ministerium in allen diesen Vorschlägen die gefährliche Absicht erkenne, die königl. Regierung in der Verfassungsfrage auf eine andere Bahn zu bringen, als diejenige, welche von der königl. Regierung vorgezeichnet wäre. Ueberdies würden die Vorschläge die so hoch nothwendige schleunige Erledigung der Verfassungsfrage beeinträchtigen, und müsse der Reichsrath in Folge dessen von seinem verfassungsmäßigen Anrecht auf die Erledigung der Einzelheiten der definitiven Verfassungsvorlage zurücktreten, was aber höchst unstatthaft sei, da die Autorität des Reichsraths dadurch auf ein Nichts herabgedrückt werden würde. Was die von mehreren Abgeordneten angeregte Frage hinsichtlich einer Auflösung des Volksthings betreffe, so müsse die endgiltige Gutheißung des Amendements und der entsprechenden Subamendements als eine überlegte Opposition gegen die Absichten der königl. Regierung in der Verfassungsfrage gedeutet werden, so daß also die königl. Regierung, welche unmöglich auf ihre verfassungsmäßige Prärogative verzichten könne, dadurch gezwungen werden würde, die für nothwendig erachteten Anordnungen zu treffen. Namentlich liege es unabänderlich in der Absicht des Ministeriums, den neuen Verfassungsentwurf zuerst dem versammelten Reichsrath und später dem dänischen Reichstag vorzulegen. Nachdem dann noch verschiedene Abgeordnete theils für, theils gegen den Antrag des Redakteurs Hansen gesprochen hatten, und namentlich der frühere Ministerpräsident Bischof Monrad unter den obwaltenden Verhältnissen die Annahme der Regierungsvorlage in unveränderter Form empfohlen, also die Verwerfung der sämmtlichen Anträge proponirt hatte, wurde zur Abstimmung geschritten, und ergab dieselbe (wie bereits telegraphisch gemeldet) die Niederlage des Ministeriums, nämlich die Annahme des Hansen'schen Antrags mit 56 gegen 44 Stimmen, worauf der Gesetzentwurf mit 75 gegen 6 Stimmen endgiltig angenommen wurde, um jetzt an das Landsthing zurückzugelangen. Inzwischen wird in Regierungskreisen die Rücksendung des Entwurfs aus dem Landsthing in veränderter Form erwartet, wodurch dann, die Erzielung einer Volksthingsmehrzahl vorausgesetzt, nachträglich eine Aussöhnung zwischen der königl. Regierung und dem Volksthing ermöglicht werden würde.

Gunther und Hagen gefangen zu nehmen und gebunden vor Chriemhilde zu führen. Aber seine Bitte, ihrer zu schonen, war vergebens. Chriemhilde geht auf Hagen zu und fragt, wo der Schatz verborgen liege. Dieser aber erwiedert, er habe geschworen, es nicht zu entdecken, so lang noch einer seiner Herren am Leben sei. Da läßt Chriemhilde ihrem Bruder das Haupt abschlagen und trägt es dann selbst zu Hagen.

„So ist es nun ergangen, wie ich es gedacht,"
ruft Hagen aus, als er das Haupt seines geliebten Herrn erblickt:

„Nun ist von Burgunden der edle König todt,
Giselher der junge und auch Gerenot.
Den Schatz weiß nun Niemand, als Gott und ich allein,
Der soll Dir, Teufelinne, immer wohl verhohlen sein!"

Ergrimmt reißt Chriemhilde ihrem Todfeinde Siegfried's Schwert aus der Scheide und schlägt damit sein Haupt ab. Aber auch sie sinkt durch Hildebrand's Hand als Leiche bei Hagen's Leiche nieder.

„Mit Leide ward geendet", schließt das Lied,
„des Königs hohes Fest,
Wie zu allem Ende die Liebe Leid nur läßt."

Es kehrt somit zu dem Grundtone zurück, den es beim Beginne angeschlagen, wo Chriemhilde bei Erzählung ihres Traumes in der Ahnung unendlichen Weh's zu ihrer Mutter gesagt hatte:

„Es mag an manchen Frauen genug erprobet sein
Wie Liebe mit Leide zum jüngsten lohnen kann."

Es ist dieser Gedanke des Wechsels von Leid und Freud der Grundton des germanischen Lebens, wie er bis auf die neueste Zeit in den wehmüthigen Weisen deutscher Volkslieder wiederkehrt. Wir sehen demnach im Nibelungenlied zugleich ein Spiegelbild der Stimmung deutschen Gemüthes, ein Spiegelbild unserer selbst.

(Schluß folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kopenhagen, 13. Dez. (Nat.-Ztg.) Nach „Kolding Avis" sollte auf eingeholte Weisung aus Berlin den dänisch-gesinnten Nordschleswigern kein Hinderniß auf ihrer Reise nach Kolding zu König Christian in den Weg gelegt worden sein. Dagegen berichtet die „Berl. Tid.", daß schleswig'sche Gendarmen an jenem Tag die nach Kolding führenden Landstraßen bewacht hätten, und theilt zugleich das von dem Hardesvogt Selig unter'm 3. d. M. an die Kirchspielsvögte der Haderslebener Harde erlassene Verbot mit, worin es heißt:

Aehnliche landesverrätherische Demonstrationen sind jetzt um so strafbarer, nachdem durch den Friedensvertrag vom 30. Okt. d. J. festgestellt ist, daß der König von Dänemark den Bewohnern Schleswigs gegenüber als fremder Herrscher dasteht. Ich füge deßhalb hinzu, daß die Bewohner der Haderslebener Harde, welche sich wider Erwarten zu solchen Demonstrationen verleiten lassen sollten, nachdrücklich werden bestraft werden.

„Fyens Stiftstidende" berichtet in ihrer meist gut unterrichteten Kopenhagener Korrespondenz, daß dänische Patrioten den früher von den Ministern Hall und Monrad besoldeten dänischen Preßagenten in Paris, Cand. jur. Hansen, auch künftig dort unterhalten werden, sowie daß der Redakteur der Kopenhagener konservativen Wochenschrift „Kronen" im speziellen Auftrag des Ministerpräsidenten Bluhme eine Reise nach Deutschland, namentlich nach Berlin, antreten soll, um dortige Blätter für die Wiederherstellung der Personalunion zwischen Dänemark und den Herzogthümern zu gewinnen. — Einer der eifrigsten Förderer der frühern eiderdänischen Propaganda im nördlichen Schleswig, der vertriebene Haderslebener Geistliche Fr. Helbeg, wird hier von Neujahr an eine politische Wochenschrift unter dem Titel: „Danmark" herausgeben, deren Probenummer unter dem Motto: „Dänenthum, Freiheit, Aufklärung" als Beilage zu „Dagbladet" vertheilt worden ist.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 10. Dez. (N. Fr. Ztg.) Im Anschluß an die Anleiheoperation hat der Finanzminister einen Bericht über das Kreditwesen des Reichs veröffentlicht, der zwar nichts Zusammenhängendes meldet, aber einzelne sehr interessante Streiflichter auf den Zustand unserer Finanzen wirft. Während der Periode, in welcher unsere Bankassignaten umgewechselt wurden, also vom Mai 1862 bis November 1863, sind 72,615,427 R. außer Umlauf gekommen. Davon sind 45 Millionen bereits vernichtet; der Restbetrag soll demnächst ebenfalls vernichtet werden. Die Verminderung der schwebenden Schuld in dieser Zeit beschränkt sich also auf 45 Millionen. Dagegen sind in den Jahren 1863 und 64 neu geschaffen worden: neue 4proz. Metalliques wurden bis zur 7. Serie (also im Ganzen für 84 Millionen R.) ausgegeben; neue Schatzscheine wurden für 27 Millionen R. emittirt; ebenso 10 Millionen 5proz. Schatzbillette; alle diese Emissionen wurden angeordnet, angeblich um die Bankmittel zu vermehren. Sie wurden aber sämmtlich im Interesse des Staatsschatzes verwendet. Die konsolidirte Schuld wird in dem Bericht auf 648,781,781 R. angegeben. Die Schuld der Staatsanstalten beträgt: 5proz. Bankbillets 273,801,550 R., konsolidirte Obligationen 152,203,595 R., nicht rückzahlbare Depots à 5 Proz. 288,337 R., Billets der früheren Kreditanstalten 78,183,138 R., Depotscheine der Staatsbank 157,926,179 R., Kontokorrents 26,618,232 R., zusammen 689,121,171 R.; einen großen Theil dieser Summe schuldet der Staat selbst. Nun kommen noch 200 Millionen Schatzscheine, 80 Mill. 4proz. Metalliques und 642 Mill. Assignaten; Alles zusammen würde einen Schuldenstand von 2259 Millionen ohne die neue Anleihe ergeben. Rechnet man nun letztere hinzu, dagegen hoch angeschlagen 300 Mill. für die Forderungen der Kreditanstalten an Privaten ab, so wird unsere Staatsschuld sich heute ziemlich genau mit 2000 Mill. S.-R. beziffern lassen. — Ueber die Loskaufsoperationen der emanzipirten Bauern meldet der Bericht: bis zum 19/31. Okt. 1861 haben 1,827,508 Bauern ihren Grundbesitz freigemacht; die hiefür erforderliche Summe beträgt 184⅔ Mill. R.; es sind indessen erst 171⅕ Mill. vom Staate angewiesen worden, und nachdem ein Betrag von 85⅔ Mill. als Schuldforderung des Staats an die Grundbesitzer zurückbehalten worden, wurde der Restbetrag in 5proz. Bankbillets (20¾ Mill.), in Rückkaufszertifikaten (40 Mill.), in 5½proz. Rente (24¼ Mill.), und in Baargeld (½ Mill.) ausbezahlt.

Japan.

* Der „Constitutionnel" bringt eine lange Mittheilung aus Japan, welche interessante Aufschlüsse über die dortige Lage der Dinge enthält und namentlich ausführlich über eine Konferenz berichtet, welche die Vertreter der fremden Mächte mit der japanesischen Regierung gehabt haben. Die HH. Diplomaten begaben sich auf 11 Kriegsschiffen nach Yeddo. Um jede Idee einer Drohung zu beseitigen, hatten sie eine Audienz beim Gorodjo verlangt, und ihm ihren Wunsch mitgetheilt, die Stadt des Taikun von den Offizieren des Geschwaders besuchen zu lassen. Auf diese Anfrage war eine sehr zuvorkommende Antwort erfolgt und am Abend des 5. Okt. kamen vor Yeddo an: Der französische Gesandte, Hr. Léon Roches, an Bord der Fregatte „Semiramis" unter Befehl des Admirals Jaurès, begleitet von der Korvette „Dupleix"; der englische Minister, Sir Rutherford Alcock an Bord der Korvette „Pelorus", welcher 6 Schiffe folgten, auf deren einem sich der Gesandte der Vereinigten Staaten befand; der holländische diplomatische Agent, begleitet von 2 Korvetten seiner Nation. Der englische Admiral Kuper war mit seiner Fregatte vor Yokohama geblieben.

Diese Personen wurden am 6. Morgens vom Gorodjo in demselben Pallast empfangen, in welchem bereits der französische Gesandte früher eine Audienz erhalten hatte. Der Abbé Mermet und Hr. Siebold, der der englischen Gesandtschaft attachirt ist, dienten als Dolmetscher. Die Mitglieder des Gorodjo erkannten es an, daß alle Hindernisse, die sich bis dahin der Ausführung der Verträge in den Weg gestellt hatten, aus dem Mangel an Einverständniß zwischen dem Mikado und dem Taikun herrührten; daß sich einige der mächtigsten Daimios diese Uneinigkeit zu Nutze gemacht hätten, um der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten und ihr zu trotzen. Sie fügten hinzu, daß sie bereits vor einigen Tagen einen ihrer Kollegen zum Mikado gesandt hätten, um ihm die Lage der Dinge begreiflich zu machen und von ihm die Ratifikation der Verträge zu erlangen, und daß sie sogar entschlossen seien, einen neuen Gesandten abzusenden, um den Entschluß des Herrschers zu beschleunigen.

In Betreff der Angelegenheit von Simonasaki sagten die Mitglieder des Gorodjo, daß sie Kenntniß genommen hätten von dem Schreiben, welches der Prinz von Nogato an die Vertreter der fremden Mächte gesandt hatte, sowie von dem zwischen den Admiralen und diesem Daimio vereinbarten Vertrage. Sie versprachen diese Aktenstücke dem Mikado vorzulegen, damit derselbe sich von den friedlichen Gesinnungen und der demüthigen Sprache dieses noch jüngst den Fremden so feindlich gesinnten Mannes überzeugen könne. Außerdem erklärten sie sich noch bereit, sich offiziell zu verpflichten, für die Kriegsentschädigung, die dem Prinzen Nogato auferlegt worden, zu garantiren. Was die anderen Bedingungen betrifft, so würden sie natürlich ausgeführt werden, weil das Gebiet dieses aufrührerischen Daimios von Rechts wegen jetzt dem Taikun zugefallen sei.

Die fremden Gesandten hatten den Vorschlag gemacht, die Zahlung der Entschädigungssumme gegen die Eröffnung eines Handelshafens im innern Meere zu vertauschen. Der Gorodjo konnte hierauf nicht sogleich eine Antwort geben, dieselbe wird vom Verlauf der Unterhandlungen in Miako abhängen, aber er erklärte, daß, wenn der Hauptzweck nur erreicht wäre, Alles leicht werden würde, und sprach die Hoffnung aus, binnen einem Monat zu diesem Resultat zu gelangen. Die japanischen Minister gaben die Versicherung, daß die strengsten Befehle gegeben worden seien, damit hinfort nichts der Handelsfreiheit in allen offenen Häfen entgegenstehe. Außerdem erkannten sie den Vertretern der fremden Mächte das Recht zu, in Yeddo sich aufzuhalten; sie versprachen, die Räumlichkeit, die ihnen für ihre Wohnung am geeignetsten schien, der Wahl dieser Herren zu überlassen. Die Lösung dieser Frage wurde auf den nahe bevorstehenden Zeitpunkt der Ratifikation der Verträge durch den Taikun verschoben.

Diese Konferenz dauerte nicht weniger als 4 Stunden. Am nächsten Tag stellten die Gesandten dem Gorodjo den Admiral Jaurès und die französischen, englischen und holländischen höhern Offiziere vor. Ein japanisches Diner wurde ihnen mit großem Pomp gegeben. Die japanischen Minister (sämmtlich Daimios) standen auf und tranken auf ihre Gesundheit. Der Dienst wurde von Offizieren hohen Ranges, und oft sogar von Gouverneuren des auswärtigen Amts besorgt. Der englische Gesandte, Sir Rutherford, soll erklärt haben, daß seit 5 Jahren, die er in Japan zubringt, er niemals bei den Mitgliedern des Gorodjo so viel Höflichkeit und Zuvorkommenheit gefunden habe. Da auf alle Anfragen befriedigende Antworten gegeben worden waren und die fremden Gesandten keinen Grund hatten, ihren Aufenthalt in Yeddo zu verlängern oder Schiffe in der Meerenge von Simonosaki zu halten, erklärten sie dem Gorodjo, daß sie, auf die Versprechungen trauend, den nächsten Tag nach Yokohama zurückkehren würden.

Den 8. Mittags wurde die Rückreise nach Yokohama angetreten und man merkte bald die Wirkung der vom Gorodjo bezüglich der Handelsfreiheit gegebenen Befehle. In der Zeit von 10 Tagen haben die europäischen Kaufleute mehr als 2000 Ballen Seide erhalten. Die allgemeine Lage ist mithin jetzt gut, und es steht zu erwarten, daß der Friede mit Japan gesichert ist.

Amerika.

* **Neu-York**, 3. Dez. Richmonder Blätter vom 29. v. M. sagen, es sei schon seit mehreren Tagen in der Hauptstadt bekannt gewesen, daß Sherman's Versuch, durch Georgien zu dringen, fehlgeschlagen sei; er habe weder Macon noch Augusta nehmen können und sei in der letzten Woche nicht zehn Meilen vorgerückt. Doch meldet eine Depesche aus Richmond vom 1. d., daß eine von Sherman's Kolonnen die Südstaatlichen bei Grinswoldsville geschlagen habe; und der Richmonder „Examiner" vom 1. d. gibt zu, daß Sherman den Oconnee-Fluß überschritten habe und möglicher Weise die Seeküste erreichen werde. Augusta soll stark befestigt sein und eine starke südstaatliche Truppenmacht sich dort konzentriren; Bragg rückte am 23. von Wilmington zur Verstärkung der Garnison heran. Am 23. waren Beauregard (von dessen Armee nichts erwähnt wird) und Johnston in Augusta, Wheeler bedroht mit 10,000 Mann Kavallerie Sherman's Flanke. Sherman soll beabsichtigen, Augusta zu umgehen und direkt nach dem Meere vorzudringen; die Kavallerie seiner Vorhut, heißt es, versuchte bereits nach Beaufort hin Verbindungen zu eröffnen, wurde aber zurückgeschlagen. Wie man berichtet, ist Burnside mit 20,000 Mann von Fort Monroe abgesegelt, um Sherman in Südkarolina helfend entgegenzukommen. — Ein Versuch 13,000 nordstaatlicher Kriegsgefangener, aus Salisburg in Nordkarolina, auszubrechen, ist vereitelt worden. — Zwischen einem Theil der Hood'schen und einem Theil der Thomas'schen Armee ist es bei Franklin zum Kampf gekommen. Zwei Hood'sche Korps griffen den General Schofield am 30. v. Mts. an und nahmen seine Stellung. Die Bundestruppen erhielten nachher Verstärkung und schlugen den Feind wieder zurück. Hood soll durch dieses Gefecht 5- bis 6000 Mann, Thomas etwa 1500 Mann eingebüßt haben. Doch traten die Bundestruppen in der Nacht den Rückzug nach Nashville an, von den Südstaatlichen am andern Morgen verfolgt; vor Nashville formirte die nordstaatliche Armee sich in Schlachtlinie, und da die Südlichen ganz nahe gerückt sind, so erwartet man einen heftigen Zusammenstoß. Columbia ist von den Bundestruppen geräumt worden. — Grant soll einen neuen Angriff auf Richmond vorbereiten. Gregg's Kavallerie sandte er auf Rekognoszirung aus, um zu erforschen, ob Lee Truppen nach Süden abgeschickt habe. Gregg nahm und zerstörte die Station Stony Creek, und zog sich darauf vor dem heranrückendem Feinde zurück; von Truppen, die südwärts marschirt seien, erfuhr er nichts.

Von San Domingo meldet man, daß die spanischen Truppen gegen die Einwohner mehrfache Nachtheile erlitten haben.

* **Neu-York**, 3. Dez. (Durch den „Etna".) Die Richmonder Blätter melden, daß Grant einen Angriff gegen Lee vorbereitet, daß dieser aber bereit ist, ihn zu empfangen. Der „Richmond Whig" versichert, daß Grant Truppen nach Port-Royal geschickt hat, um im Verein mit Sherman zu operiren. Man glaubt, daß das Korps Hood's auf Murfreesboro vorrückt und von dem Unionsgeneral Steedman verfolgt wird.

Baden.

Freiburg, 15. Dez. (Frbgr. Ztg.) Das gestern ausgegebene Anzeigeblatt für die Erzdiözese Freiburg publizirt eine Instruktion für die Ortsgeistlichen, welche in den öffentlichen und Privatschulen ihrer Pfarrei den Religionsunterricht möglichst selbst in mindestens 2 Stunden wöchentlich für jede Schulklasse zu ertheilen haben, und eine Instruktion für die erzbischöfl. Schulinspektoren, deren in jedem Landkapitel Einer oder Mehrere ernannt werden sollen.

Vermischte Nachrichten.

— Köln, 15. Dez. (Köln. Ztg.) In den 3 gegen die „Köln. Ztg." schwebenden Preßprozessen bestätigte heute die Appellkammer des königl. Landgerichts das freisprechende Urtheil der ersten Instanz.

— Leipzig, 14. Dez. (D. A. Z.) Dem Verleger der „Gartenlaube", Hrn. E. Keil, sind jetzt die seit 12 Jahren wegen Preßvergehen ihm entzogen gewesenen bürgerlichen Ehrenrechte wieder ertheilt worden. Nachdem bereits ein früher von ihm gestelltes Gesuch zurückgewiesen worden, war jetzt, und zwar ohne sein Zuthun, vom hiesigen Rath und dem Stadtverordneten-Kollegium ein zweites Gesuch bei der Kreisdirektion eingereicht worden. Als dieselbe auch dieses Gesuch abschlägig beschied, ging dasselbe direkt an das Ministerium des Innern, worauf der König nach ihm darüber erstatteten Vortrag das Gesuch genehmigte.

√ Karlsruhe, 16. Dez. Heute Vormittag halb 11 Uhr hat eine Strafkammer-Sitzung stattgefunden, in welcher die Privatanklage des Gemeinderaths Georg Herbst von Liedolsheim gegen Christoph Mainzer von da wegen mit Beziehung auf den Dienst verübter Ehrenkränkung zur Verhandlung kam. Der von Hrn. Anwalt Krämer von hier in heutiger Sitzung vertretene Ankläger behauptete, er habe im Juni d. J. in Folge erhaltener Weisung des Bürgermeisters einen Arbeiter abgesandt, um einen der Gemeinde Liedolsheim gehörigen Graben, der sein eigenes Grundstück von dem des Angeklagten trenne, zu reinigen. Diesen Arbeiter habe der Angeklagte betreten, wie er gerade mit Ausheben des Grabens beschäftigt gewesen sei, und habe, obgleich ihm dieser eröffnet, daß er die fragliche Arbeit im Auftrag des Gemeinderaths Herbst vornehme, sofort auf Letztern zu schimpfen begonnen, indem er ihn „einen knitzen Spitzbuben, der die Hälfte seiner Sach' von der Gemeinde habe und aus dem Gemeinderath hinausgehöre", nannte. Der Angeklagte läugnete, diese Ausdrücke gebraucht zu haben, und bestritt namentlich, daß der Ankläger in der fraglichen Sache als Gemeinderath gehandelt habe, beziehungsweise er dies gewußt habe.

Auch die erhobenen Zeugenaussagen setzten nur den Thatbestand der Ehrenkränkung an sich außer Zweifel, ergaben aber keine Beziehung derselben auf den Dienst des Anklägers. In diesem Sinn äußerte sich auch der großh. Staatsanwalt Dr. Bingner, welcher der Sitzung anwohnte und, obgleich eine Privatanklage vorlag, von dem ihm zustehenden Recht, sich über die Sache dennoch im Interesse richtiger Gesetzanwendung zu äußern, Gebrauch machte. Das Urtheil des Gerichtshofes ging von den nämlichen Anschauungen aus und verurtheilte den Angeklagten zwar wegen Ehrenkränkung des Anklägers zu 6 Tagen Amtsgefängniß und den Straferstehungs-Kosten, legte aber die Kosten des Strafverfahrens beiden Theilen je zur Hälfte zur Last.

Nachschrift.

Hamburg, 15. Dez. (W. T.-B.) Ein Kieler Korrespondent in den „Hamburg. Nachr." sagt: Die oberste Zivilbehörde habe erklärt, ein Gehorsamsversprechen von Seiten der Beamten genüge; dem Rechtsbewußtsein der Einzelnen solle kein Zwang angethan werden. Damit sei die Angelegenheit erledigt.

Wien, 15. Dez. (Fr. J.) Justizminister Hein ist zurückgetreten. Sein Nachfolger ist der Abg. Oberstaatsanwalt Waser.

Turin, 15. Dez. (Sch. M.) Die offizielle Zeitung veröffentlicht das königl. Dekret, welches das Gesetz über die Verlegung der Hauptstadt verkündigt, sowie das Dekret, welches den Vertrag vom 15. Sept. sanktionirt.

Für die Familien der 3 verunglückten Bürger von Sand (Aufruf in Nr. 284 der Karlsr. Ztg.) sind bei uns ferner eingegangen: Durch Vermittlung des Kontors des Karlsruher Tagblattes von B. S. 4 fl., von A. P. 1 fl., von J. B. E. in Bruchsal 1 fl. 45 kr., durch Hrn. Hauptlehrer Meyer in Oppenau von den Schülern der 3. und 4. Kaadenklasse in Oppenau 2 fl. 30 kr., von Hrn. Bez.-Amtmann v. Scherer in St. Blasien 5 fl. 10 kr., von M. L. G. in Konstanz 10 fl., von Frau M. in Konstanz 1 fl.; zusammen 179 fl. 30 kr.

Karlsruhe, den 16. Dez. 1864.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

15. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 5,97'''	− 0,5	N.O.	ganz bew.	trüb, Frost
Mittags 2 „	„ 5,20'''	+ 2,5	„	„ „	„ Thauwetter
Nachts 9 „	„ 5,40'''	+ 2,0	„	„ „	„ frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 18. Dez. 4. Quartal. 141. Abonnementsvorstellung. **Die Favoritin**; große Oper in 4 Akten, von Donizetti.

Z.q.791. Kresbach bei Tübingen. Montag den 12. Dezbr. 1864, Abends halb 8 Uhr, entschlief sanft an den Folgen eines schweren Falles Freiherr Gustav Adolf Ferdinand von St. André, k. württemb. Rittmeister a. D., Herr zu Kresbach, in einem Alter von 64 Jahren. Indem wir allen Verwandten und Freunden unseres Hauses die Nachricht von diesem schweren Verluste mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Die tiefgebeugte Gattin
Sophie Freifrau von St. André,
geb. Freiin von Tessin.

Z.q.779. Nr. 11,636. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das großh. bad. Eisenbahn-Lotterieanlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl.-Loose vom Jahr 1845 betr.

Die 76. Gewinnziehung obigen Lotterieanlehens, an welcher diejenigen 1000 Loosnummern Theil nehmen, welche in der Serienziehung vom 30. November d. J. dazu bestimmt worden sind, wird

Freitag den 30. Dezember 1864,
Nachmittags 3 Uhr,

im Ständehaus dahier unter Leitung einer großh. Kommission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1864.
Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
V. V. d. D.:
Eisenmann.

Z.q.701. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Aufgabe der sogenannten Weihnachtssendungen zur Post betr.

Erfahrungsgemäß wird von den meisten Personen mit der Aufgabe der s. g. Weihnachts-Sendungen zur Post bis auf die letzten Tage vor Weihnachten zugewartet.

In Folge dessen kommt den großh. Poststellen alljährlich eine so große Anzahl von Sendungen in dieser Zeit zu, daß es ungeachtet der Anwendung aller zu Gebot stehenden Mittel rein unmöglich ist, sie insgesammt rechtzeitig befördern zu können.

Hierauf machen wir mit dem Anfügen aufmerksam, daß nur dann mit Sicherheit auf rechtzeitige Beförderung der Weihnachts-Sendungen gerechnet werden kann, wenn mit deren Aufgabe zur Post nicht bis auf die letzten Tage vor Weihnachten zugewartet wird.

Karlsruhe, den 11. Dezember 1864.
Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.
Lorentz.

Z.q.774. Im Verlage von **Alexander Duncker**, Königlichem Hof-Buchhändler in Berlin, ist so eben vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Karlsruhe** in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung**, zu haben:

Der Jäger
von
Franz Graf von Waldersee.
Neue Auflage.

Mit zahlreichen Illustrationen, gezeichnet von **L. Beckmann**, in Holz geschnitten von **R. Brend'amour.**

gr. 4. Elegant cart. $6^2/_3$ Thlr. Reich geb. $7^3/_4$ Thlr.

Wer auch dem edlen Waidwerk nicht mit Leib und Seele ergeben ist, wer nur zuweilen Gelegenheit hatte, mit offenem Auge in die freie Natur zu schauen, den Duft von Wald und Wiese zu athmen, der Spur des Wildes erwartungsvoll nachzugehen, der wird diesen Jäger, der aus dem Herzen eines treuen, liebevollen, braven, echt deutschen Mannes entsprossen ist, unendlich lieb gewinnen.

Vor Jahren zum ersten Male in unscheinbarem Gewand erschienen und der jetzigen Generation so gut wie unbekannt, hat das Buch nun auch einen künstlerischen Schmuck erhalten, der dazu beitragen wird, es überall zu einem willkommenen und hoch gehaltenen zu machen.

Ein Maler, der mit dem Jagdgewehr so gut Bescheid weiß, wie mit dem Zeichnenstift, der jedes jagdbare Wild, dessen Fährte, Fang-Arten und ganze Natur so genau kennt, wie seinen Malkasten, hat die naturtreuen Darstellungen des Autors mit so naturtreuen Zeichnungen verherrlicht, daß der Beschauer sich in Wald und Flur zu all ihren flüchtigen, kleinen und großen, Bewohnern, zu den treuen Jagdgefährten, zu Hund und Pferd, so lebendig versetzt fühlt, daß es ihm schwer wird, sich loszumachen von so viel Treue und Anmuth, von so viel Wahrheit und Liebreiz.

Die äußere Ausstattung hat es versucht, gleichen Schritt mit so viel inneren Vorzügen zu halten, und Kenner haben auch dieser ein unbedingtes Lob ertheilt.

Z.q.798. Bei **Karl Winter** in **Heidelberg** erschien und ist zu Geschenken geeignet:

Verse und Reime
eines alten Pfälzers.
In pfälzischer Mundart.
cart. 48 kr.

Z.q.722. Unter den so eben erschienenen Neuigkeiten des **K. Thienemann'schen Verlags** in **Stuttgart** zeichnet sich namentlich die nachstehende durch Schönheit und Gediegenheit aus:

Im hohen Norden.

Reisen und Abenteuer in den Polarländern. Der deutschen Jugend und ihren Freunden gewidmet von **Theodor Griesinger.** Mit Farbendruckbildern nach **Guido Hammer, H. Leutemann** und **C. Kolb.** Preis in Prachteinband 3 fl. 36 kr.

Diese höchst belehrende Jugendschrift behandelt in lebendiger Schilderung und in Form von spannenden Erzählungen die wunderbaren Naturerscheinungen, sowie das Thier- und Menschenleben unter nordischen Breiten, und ist in der **A. Geßner'**schen Buchhandlung in **Karlsruhe** zu haben.

Z.q.712. Die

A. Gessner'sche Buchhandlung in Karlsruhe

hält für die bevorstehende Festzeit ihr in diesem Jahre besonders **reichhaltiges** Lager von

Büchern, Kunstsachen u. s. w.
für jedes **Alter** und jeden **Stand**

geneigter Berücksichtigung bestens empfohlen und ladet zum Besuch ihres Geschäftslokals höflichst ein.

Sendungen zur Ansicht und Auswahl stehen mit Vergnügen zu Diensten, **Kataloge** gratis.

☞ Sämmtliche, von anderen Buchhandlungen in Zeitungen, Beilagen und Katalogen angezeigte Schriften 2c. sind bei ihr um dieselben Preise zu finden.

Festgeschenke. Verlag von Albert Koch in Stuttgart.

Z.q.721. Zu beziehen durch die **A. Geßner'**sche Buchhandlung in **Karlsruhe:**

Dräxler-Manfred, C., Wohlthaten. Aufzeichnungen für edle Herzen. 16°. broch. 1 fl. — in eleg. Miniaturband 1 fl. 24 kr.

Fellger, Fr., Kochbuch oder theoretisch-praktische Anleitung zur bürgerlichen und feineren Kochkunst. gr. 8. 1863. br. 2 fl. — eleg. in Lwd. gebd. 2 fl. 24 kr.

Glökler, J. P., Schwäbische Frauen. Lebensbider aus den drei letzten Jahrhunderten. 29 Bog. gr. 8°. 1865. broch. 2 fl. 15 kr. — eleg. in Lwd. gebd. 2 fl. 42 kr.

Nick, Fr., Wilhelm I. König von Württemberg und seine Regierung. 8°. 1864. broch. 1 fl. — eleg. in Leinwand gebunden 1 fl. 24 kr.

Nick, Fr., Kleine Erheiterungen. Humoristische Bilder und Skizzen aus dem Leben. 16°. 1864. eleg. cart. 36 kr.

Pfaff, Dr. **Karl, Württembergisches Gedenkbuch** auf alle Tage des Jahres. Ein Handbuch für jeden Stand. 2. Ausg. 1865. gr. 8°. eleg. cart. 1 fl.

Württemberg wie es war und ist. Geschildert in einer Reihe vaterländischer Erzählungen, Novellen und Skizzen aus Württembergs ältesten Tagen bis auf unsere Zeit. 2. Auflage, 1863. 3 Bde. 8°. broch. 3 fl. — eleg. in Leinwand gebd. 4 fl. 12 kr.

Z.q.767. Karlsruhe.

Hofkonditor Konrad Ritzhaupt,
Kreuzstraße Nr. 6,

zeigt hiermit ergebenst an, daß seine **Weihnachts-Ausstellung** eröffnet, und bittet um geneigten Zuspruch.

Chocolade- u. Bonbons-Magazin.
Heinrich Fellmeth in Karlsruhe,
Großherzoglich badischer und Fürstlich Fürstenbergischer Hoflieferant,
erlaubt sich, seine auf das reichhaltigste ausgestattete
Weihnachts-Ausstellung
anzuzeigen und zu deren Besuch höflich einzuladen. Z.q.746.

Bestellungen nach Außen werden promptens und gut verpackt besorgt.

Z.q.662. Als schönstes Weihnachtsgeschenk empfiehlt die Buchhandlung von **W. Meck** in **Konstanz:**

Freya, Illustrirte Blätter für die gebildete Welt. Jahrgang 1861, 1862 und 1863. Mit 324 Holzschnitten, 79 Kunstblättern in Stahlstich und Farbendruck, 8 Musikbeilagen und 3 großen Stahlstichprämien. In ganz neuen prachtvollen Leinwandbänden mit Golddruck. (Ladenpreis 16 fl. 48 kr.) 6 fl. für alle 3 Jahrgänge.

Die Zusendung geschieht franko gegen Nachnahme des Betrags.

Z.q.758. Karlsruhe.

Kapital-Anlage.

Das Geschäft des Herrn **J. H. Geiger** in Lahr, Buchdruckerei, Verlagshandlung der Lahrer Kalender 2c., ist am 28. Juli mit den dazu gehörigen Gebäulichkeiten in den alleinigen Besitz von dessen Schwiegersohn **Moritz Schauenburg** übergegangen, welcher die darauf ruhenden Forderungen von Schwager und Schwiegervater heimzahlt. Der Erstere hat den ihm zukommenden Betrag baar erhalten. Herr Schauenburg hat deßhalb ein Anlehen, datirt vom 1. Jan. 1865, von 80,000 fl. unter Sammtverbindlichkeit seiner Ehefrau Julie, geb. Geiger, ausgeschrieben, für welches dreifache Sicherheit gegeben ist, und welches bereits viele Zeichner gefunden hat.

Dasselbe ist in Partial-Obligationen zu 100 fl. und 200 fl., welche auf Namen geschrieben werden, und denen die Pfandverschreibung vom 9. November d. J. beigedruckt ist, eingetheilt. Dieselben werden halbjährlich mit 5% verzinst und außerdem 1500 fl. Prämien bezahlt.

Bei der bekannten Solidität des Geschäftes, die sich neuerdings dadurch bewährt hat, daß dem früheren Mitbesitzer sein Antheil mit 63,000 fl. innerhalb eines Vierteljahrs trotz der Geldkrisis heimbezahlt werden konnte, bin ich in der Lage, das Anlehen, das im Laufe von 15 Jahren amortisirt wird, als vortheilhafte Kapitalanlage zu empfehlen, wie dasselbe auch von drei der ersten Lahrer Geschäftshäuser, welche Einsicht von dem Geschäfte und den Büchern genommen haben, als **„durchaus sicher"** bezeichnet wird, und ich erkläre mich auf Wunsch des Herrn Schauenburg bereit, Zeichnungen und Zahlungen für dasselbe anzunehmen. Letztere können sogleich oder bis zum 1. Juli 1865 nach und nach geleistet werden und laufen vom Tage der Einzahlung an im Zins.

Eine Partial-Obligation nebst Tilgungsplan liegt bei mir zur Einsicht auf, und es werden weitere Mittheilungen auf das bereitwilligste ertheilt.

Karlsruhe, 17. Dezember 1864.
A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.

Stelle-Gesuch.

Z.q.780. Ein im Post- und Telegraphendienst geübter Gehilfe mit guten Zeugnissen sucht eine Stelle. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Lehrlings-Gesuch.

Z.q.775. In einer Amtsstadt im Mittelrheinkreis wird ein junger Mann mosaischer Religion in ein Eisen-, Kolonial- und Kurzwaaren-Geschäft, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt und von guter Familie ist, unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre gesucht; der Eintrit kann sogleich geschehen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes unter E. D. zu erfragen.

Stelle-Gesuch.

Z.q.615. Ein im Schreib- und Rechenfach erfahrener junger Mann mit Sprachkenntnissen sucht unter bescheidenen Ansprüchen entsprechende Beschäftigung. Offerten unter F. H. 743 befördert die Exp. d. Bl.

Z.q.796. Karlsruhe.

Carl Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt den frischen
— delikaten **Strachino di Milano,** —
— **Strachino di Gorgonzola,** —
— feinen **Edamer Tafelkäs,** —
sowie vorzüglichen
Fromage de Brie, de Neufchâtel (Bondons), **de Rocquefort, Münsterkäs** in Schachteln, alten **Parmesan-,** vorzüglichen **Chester-, feinen Emmenthaler** (Schweizer-), grünen **Kräuter-Käs,** besten **Limburger** (Backstein-) und Rahm-Käs 2c. 2c.

Z.q.647. **Kaufgesuch.**

Es wird in einer Stadt oder größern Ort eine Apotheke zu kaufen gesucht.

Auch kann eine Lehrstelle in einer großen Stadt nachgewiesen werden. Anerbieten unter P. P. bei der Expedition dieses Blattes.

Z.q.795. Karlsruhe.

Carl Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt
ganz **frische Schellfische, Turbots, Solles, Kabeljau, Salzlaberdan, Homards, Austern, Caviar,** ganz große und kleine ger. **Gangfische,** ger. **Winterrheinlachs,** mar. **Felchen,** sowie wieder schönes franz. **Geflügel,** als: **Chapons, Poulardes** de Bresse und **Perdreaux rouges,** wozu **frische** und getrocknete **Perrigordtrüffel** 2c.

Z.q.776. Baden.

Kapital auszuleihen.

Gegen übliche Verzinsung und vorschriftsmäßigen Versatz in Liegenschaften sind 3- bis 4000 fl. im Einzelnen oder Ganzen hier auszuleihen. — Verlagsscheine wollen portofrei eingesendet werden.

Baden, den 14. Dezember 1864.
Großh. Stiftungsverwaltung.

Z.p.306. Nr. 9847. Bonndorf. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige, 28 Jahre alte Schäferknecht Melchior Petermann von Neudorf, Amtsgerichtsbezirks Philippsburg, ist beschuldigt, am 21. Mai d. J. dem Johann Weber, Pächter auf dem Randenhof, Gemeinde Fuetzen, mit einer s. g. Schäferschippe mehrere Streiche auf den Kopf und den Leib versetzt, und dadurch verschiedene Verletzungen bewirkt zu haben, welche eine Arbeitsunfähigkeit des Johann Weber von 4 — 6 Tagen zur Folge hatten. Melchior Petermann steht nun wegen im Affekt verübter Körperverletzung dahier in Untersuchung. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er anmit aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen

dahier zu stellen, widrigens sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Zugleich bitten wir, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern.

Bonndorf, den 13. Dezember 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Makulatur, groß Median, ist in größeren Quantitäten zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurt, 15. Dezbr. 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.-Hess.	4% Obligation.	100 G.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.	— —
„	5% do. 1852 i. Lst.	79½ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101 G.
„	5% do. 1859 „ „	78½ P.	„	4½% do.	102¼ P.
„	5% do. 1864 „ „	75⅜ P.	„	4% do.	99¼ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.	90½ G.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	82⅜ P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¼ G.
„	5% Nat.-Anl. 1854	65⅞ G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	93 G.
„	5% Met.-Obligat.	59¼ P.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90¼ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	58⅝ G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	4½% Met.-Oblig.	51⅝ G.	Frankf.	3½% Obligation.	93 P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105⅜ G.	„	3% do.	— —
„	4½% do.	101½ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	85¾ P.
„	4% do.	96½ G.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88⅛ P.
„	3½% Staatssch.	90 G.	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	— —	„	2¼% Schuld	— —
„	4½% ½jährig	101⅜ G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100⅞ P.
„	4% 1jährig	98⅛ G.	Schwd.	4½% Obligation.	93½ P.
„	4% ½jährig	98½ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	94 G.
„	4% Ablös.-Rente	97⅞ G.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100¾ P.
„	3½%	— —	„	4½% Bern. St.-O.	100¾ P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105 G.	„	4% do.	— —
„	4% do.	103¼ G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	96 G.
„	3½% do.	96¼ G.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	99⅞ P.	„	6% do. r. 1881	44¼ G.
„	3½% do. v. 1842	90⅞ G.	„	6% do. r. 1882	44⅜ bez.
G.-Hess.	5% Obligation.	— —	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	141 G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96½ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	775 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅝ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	173 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	48⅞ P.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87¼ P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	73¼ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	75¾ G.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	219 G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	70⅝ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	98 G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	79½ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	100 P.	5% Galz. Carl Lbwb.-Pr O. 6/7	84 P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100¾ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	— —	4½% Hes'. Ldwigsb.-Prior.	99⅞ G.
3½% Frankf. Han. Eisnb.-A.	95⅜ G.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Eisnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	112¼ P.	4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	101 G.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	70 G.	4% „ „ „	96¾ P.
Rhein-Nahe-Bahn	25¼ G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	— —
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	149¼ P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	96½ P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	250 G.
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	104 G.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	110¾ G.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	110 G.	3% Deutsch. Phönix 20% „	150 P.
4% Hess. Ludwigsbahn	— —	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	104½ G.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	130 P.
„ 250 fl. „ 1854	74¾ P.
„ 100 fl. Pr. L 1858	128¼ P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	80⅛ bez.
„ 100 fl. v. 1864	82½ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅝ P.
Bad. 50-fl.-Loose	117¼ P.
„ 35-fl.-	52⅛ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	53⅜ G.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	133⅜ P.
„ 25 fl. „ „ „	37⅜ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	37½ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	68¼ P.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	— —
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	10⅝ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	f. S.	100⅞ G.
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	104⅞ B.
Bremen	„	96¾ B.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	104⅞ B.
Hamburg	„	88¾ G.
Leipzig	„	104⅞ B.
London	„	118⅝ B.
Mailand. i. Fr. 200	„	93⅞ G.
München	„	100 B.
Paris	„	93⅞ G.
„ 60 à 90 T.		94⅛ B.
Wien	f. S.	100⅛ B.
Disconto		5% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40	-41
Preuß. Frd'or.	„	9 55	-56
Holl. fl. 10 St.	„	9 46	-47
Rand-Ducat.	„	5 32½	-33½
20-Frankenst.	„	9 23½	-24½
Engl. Sover.	„	11 48	-52
Russ. Imper.	„	9 41	-43
Gold pr. Zpfd.	„	808	-813
5-Frank.-Thl.	„	—	—
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.	
Rand-20r.	„	30 12 G.	
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15	-45
Preuß. Cassch.	„	1 44¾	-45
Doll. in Gold	„	2 25½	-26½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg